

Entwicklungsprojekt 4.4.312

---

## **Hauptausschuss-Empfehlung für eine Musterregelung Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Medientechnologie Druck**

Projektbeschreibung

**Dr. Heike Krämer**  
**Ursula Schraaf**  
**Kirsten Vollmer**

**Laufzeit II/16 bis I/17**

Bundesinstitut für Berufsbildung  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2431  
E-Mail: [kraemer@bibb.de](mailto:kraemer@bibb.de)

Bonn, August 2013

[www.bibb.de](http://www.bibb.de)

## Begründung

<b>Ziele</b>	Erarbeitung einer Hauptausschuss-Empfehlung für eine Ausbildungsregelung für Fachpraktiker/Fachpraktikerinnen für Medientechnologie Druck
<b>Aufgabenstellung</b>	Anknüpfend an die Regelungen Fachpraktiker/Fachpraktikerin Medientechnologie Druckverarbeitung soll mit Sachverständigen eine Musterregelung für den Bereich Druck entwickelt werden.
<b>Transfer</b>	Vorträge in der Fachöffentlichkeit, Veröffentlichungen in der Fachpresse

## Konkretisierung des Vorgehens

<b>Methodisches Vorgehen</b>	Die Durchführung des Verfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur sowie die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt. Die Vorgänge des BIBB-internen Ablaufplanes zur Erarbeitung von Hauptausschuss-Empfehlungen für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen (berufsspezifische Musterregelungen), Hauptausschuss-Beschluss vom 15.12.2011, werden berücksichtigt.
<b>Interne und externe Beratung</b>	Für das Verfahren wird ein Fachbeirat gebildet, dessen Mitglieder von den Spitzenorganisationen, der Bundesarbeitsgemeinschaft für Berufsbildungswerke (BAG BBW) der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnortnahe Berufliche Rehabilitationseinrichtungen (BAG WBR) und der KMK benannt werden.